

Medienmitteilung

Nr. 2014 / 05

Thema

Vernehmlassung zum Landwirtschaftsgesetz

Für Rückfragen

Markus Ming

Telefon +41 41 832 28 19

Pietro Imhof

Mobile +41 79 684 10 06

Absender

Grünliberale Partei Kanton Schwyz

Mobile +41 79 684 10 06, eMail pietro.imhof@grunliberale.ch

www.sz.grunliberale.ch

Datum

04. Februar 2014

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes

Die Grünliberalen Kanton Schwyz reichten am 4. Februar 2014 ihre Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes ein.

Die Landwirtschaft steht in einem immer schwieriger werdenden Umfeld: Einerseits sind die ökonomischen Rahmenbedingungen wegen der schlechten Preissituation und dem hohen Kostenumfeld sehr schwierig und andererseits soll die Landwirtschaft den immer höher werdenden ökologischen Ansprüchen unserer Gesellschaft genügen. Der Grünliberale Partei des Kantons Schwyz ist es daher wichtig, dass professionell und innovativ geführte Landwirtschaftsbetriebe durch produktions- und unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen und Anreizsysteme unterstützt werden. Eine leistungsfähige und ökologisch nachhaltige Schwyzer Landwirtschaft soll in der Lage sein, uns mit regionalen und gesunden Nahrungsmitteln versorgen zu können.

Die Grünliberalen Kanton Schwyz sind der Meinung, dass die Landwirtschaft mithelfen soll, die Erhaltung der Natur mit ihrer natürlichen und ursprünglichen Landschaften sicherzustellen und die Artenvielfalt zu fördern. Unser Siedlungsraum ist auch gleichzeitig ein wichtiges Naherholungsgebiete und soll als grüne Oasen bewahrt werden. Nur so können unsere Lebensqualität und gleichzeitig die hohe Standortattraktivität des Kantons Schwyz sichergestellt werden.

Damit die Schwyzer Landwirtschaft, welche auch als primäre Pflegerin unseres Landschaftsbildes agiert, dieser grossen Aufgabe gerecht werden kann, braucht sie unsere volle Unterstützung. Das gegenseitige Verständnis zwischen den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung sind von grosser Bedeutung. Die Schwyzer Bauernfamilien gilt es bei der Existenzsicherung zu unterstützen. Dies geht nicht ohne finanzielle Anreize und Unterstützung durch die Allgemeinheit. Dabei sollen sich die Bauernfamilien mit ihren Unternehmen auf eine verlässliche und planungssichere kantonale Gesetzgebung verlassen können.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, haben sich das bisherige Schwyzer Landwirtschaftsgesetz und die dazugehörigen Vollzugsverordnungen bewährt. Primär ist der Bund für die Agrarpolitik zuständig, der Kanton setzt dann die entsprechenden Massnahmen um. Den regionalen Bedürfnissen entsprechend, soll jedoch der Kanton zusätzliche Unterstützungen leisten und Anreize schaffen. In der Agrarpolitik 2014-2017 ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vorgesehen. Es erfolgen viele Neuregelungen der finanziellen Mitbeteiligung der Kantone. Dies betrifft namentlich die Beiträge zur Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen sowie zur Förderung und Erhaltung wertvoller Kulturlandschaften. Diese Weiterentwicklung wird von der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz sehr begrüsst.

Weitere Ausführungen finden Sie in unserer Vernehmlassungsantwort „Landwirtschaftsgesetz“.